



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. Art der baulichen Nutzung
 Dorfgebiet nach § 5 BauNVO
- 2. Flächen für den Gemeinbedarf
 Fläche für den Gemeinbedarf
- 3. Verkehrsflächen
 öffentliche Straßenverkehrsflächen
- 4. Hauptversorgungsleitungen
 110 kV-Bahnstromleitung mit 2-seitigem 30 m-Schutzstreifen
 20 kV-Stromleitung des Elektrizitätswerks Bad Endorf, Johann Stern, mit 2-seitigem 7,5 m-Schutzstreifen
- 5. Grünordnung
 bestehender, zu erhaltender Baum
 bestehende Bäume
- 6. Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Söchtenau hat in der Sitzung vom 15. SEP. 1999 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28. DEZ. 1999 durch Anschlag ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

 Datum 1. Bürgermeister Baumann  (Siegel)
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 3.0. MAZ. 1999 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 0.6. AUG. 1999 bis 0.7. SEP. 1999 öffentlich ausgelegt.

 Datum 1. Bürgermeister Baumann  (Siegel)
3. Der Gemeinderat Söchtenau hat mit Beschluss vom 2.3. SEP. 1999 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 3.0. MAZ. 1999 festgestellt.
0.4. JAN. 2000 
 Datum 1. Bürgermeister Baumann  (Siegel)
4. Das Landratsamt Rosenheim hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 2.1. DEZ. 1999 Nr. LR-60-1/2.C.VR-01/000 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
15.03.00 
 Datum Landratsamt Rosenheim  (Siegel)
Limbeck
5. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 0.5. JAN. 2000 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Söchtenau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.
1.0. MAZ. 2000 
 Datum 1. Bürgermeister Baumann  (Siegel)

**GEMEINDE SÖCHTENAU
LANDKREIS ROSENHEIM**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
2. ÄNDERUNG**

MASSTAB = 1 : 5 000

GENEHMIGUNGSVERMERKE:

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Vorentwurf: 15.09.1998
 Entwurf: 09.02.1999
 geändert: 30.03.1999

PLANUNG: 
 Huber Planungs-GmbH
 Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
 Tel. 08031/381091, 381092, Fax 37695